



Bundesministerium für Finanzen  
BMF-III/5 (III/5)  
Hintere Zollamtsstraße 2b  
1030 Wien  
per e-mail an  
[e-Recht@bmf.gv.at](mailto:e-Recht@bmf.gv.at)  
[begutachtungsverfahren@parlinkom.gv.at](mailto:begutachtungsverfahren@parlinkom.gv.at)

Wien, am 20. Juli 2012

**Stellungnahme zum Entwurf für ein Bundesgesetz, mit dem das Wirksamwerden der Verordnung (EU) Nr. xxx/2012 über OTC-Derivate, zentrale Gegenparteien und Transaktionsregister (Zentrale Gegenparteien-Vollzugsgesetz – ZGVG) erlassen wird sowie das Finanzmarktaufsichtsbehörden-gesetz und das Finalitätsgesetz geändert werden**

GZ: BMF-090100/0003-III/5/2012

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Wiener Börse AG dankt für die Übermittlung des angeführten Gesetzesentwurfs und erstattet dazu folgende Anmerkung:

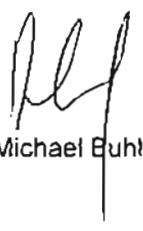
Wir sehen durch die Einführung eines Europaweiten Regimes betreffend Zentrale Gegenparteien einen Anpassungsbedarf auch in anderen Bundesgesetzen, insbesondere im Börsegesetz, und allenfalls auch im Bankwesengesetz.

Im Börsegesetz finden sich verschiedentlich Bestimmungen betreffend Abwicklungsstellen, Abwicklungs-systeme, Abwicklungsregeln sowie Clearingstellen und Clearingteilnehmer.

Diese Bestimmungen bedürfen einer kritischen Überprüfung im Hinblick auf ihre Kompatibilität mit dem neuen Regime für Zentrale Gegenparteien, wobei Änderungen im Hinblick auf die Anforderungen an Ab-wicklungsstellen und deren Beaufsichtigung unserer Ansicht nach jedenfalls notwendig sein werden.

Wir dürfen um Berücksichtigung dieses Aspektes ersuchen und verbleiben mit der Bitte um Kenntnis-nahme mit vorzüglicher Hochachtung

Wiener Börse AG



Dr. Michael Buht



Dr. Gabriela Rihá